



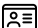



Nationalität:  Schweiz



 Katar

| | |
|--|---|
|  Reisedokumente erforderlich | ✓ |
|  Dokumente für Minderjährige erforderlich | ✓ |
|  Versicherung erforderlich | ✓ |
|  Impfung erforderlich | ✓ |
|  Visum / elektronische Einreisegenehmigung erforderlich | ✗ |
|  Einreiseformular / Registrierung erforderlich | ✗ |

Reiseziel Katar / Nationalität Schweiz

Reisedokumente

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

| Reisedokumente ¹ | Möglichkeit | Gültigkeit der Reisedokumente |
|--------------------------------------|-------------|---|
| Reisepass | ✓ | Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein. |
| Vorläufiger Reisepass ² | ✓ | Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein. |
| Kinderreisepass ³ | ✓ | Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein. |
| Personalausweis / Identitätskarte | ✗ | Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich. |
| Vorläufiger Personalausweis | ✗ | Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich. |

- Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen. Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden und dürfen nicht verlängert, aktualisiert oder handschriftlich verändert worden sein.
- Inhaber eines vorläufigen Reisepasses müssen vor der Reise ein Visum bei der zuständigen Auslandsvertretung beantragen.
- Alleinreisende Minderjährige, die mit ihrem Kinderreisepass reisen, benötigen ein Visum für die Einreise nach Katar, das vorher bei der zuständigen Auslandsvertretung beantragt werden muss.

Minderjährige:

Die folgenden Dokumente sind erforderlich oder empfohlen:

| Dokumente | Erforderlich | Empfohlen |
|---|--------------|----------------|
| Ausweisdokument | ✓ | — |
| Unterschriebene Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten (in englisch) | — | ✓ ¹ |

1. bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen

Einreise auf dem Seeweg:

Alle Passagiere erhalten nach Ankunft eine kostenfreie Visabefreiung (Visa Waiver). Dies gilt nicht für Inhaber von vorläufig ausgestellten Reisepässen.

Bitte beachten:

Staatsbürgern mit arabischem Migrationshintergrund wird empfohlen, sich vor der Reise bei der Botschaft von Katar hinsichtlich eines Visums zu informieren. In der Vergangenheit wurde ihnen in Einzelfällen, ohne Angaben von Gründen, die Einreise verweigert.

Visabestimmungen

Für einen Aufenthalt von 90 Tagen innerhalb von 180 Tagen ist kein Visum erforderlich.

Gemeinsames Visum für Katar und Oman:

Bei der Ankunft kann ein kostenpflichtiges Visum beantragt werden, das für Aufenthalte in Katar und im Oman berechtigt ("Tourist Joint Visa for Qatar and Oman"). Dieses Visum ist für 30 Tage gültig. Es ermöglicht die mehrfache Einreise in beide Länder und kann gegen eine Gebühr um weitere 30 Tage verlängert werden.

Hinweis:

Reisende mit einem vorläufigen Reisepass müssen ein Visum vor der Reise bei der zuständigen Auslandsvertretung beantragen.

Mitzuführende Dokumente:

- Weiter- oder Rückflugticket
- Nachweis einer Unterkunft
- Dokumente, die den Zweck der Reise beschreiben

Transitvisabestimmungen

Visumpflichtige Personen benötigen ein Transitvisum (siehe Abschnitt "Visabestimmungen").

Wenn folgende Bedingungen erfüllt sind, benötigen Reisende kein Transitvisum:

- Reisende verfügen über ein Weiterreiseticket in ein Drittland
- Reisende halten sich im Transitbereich des Flughafens auf

Gesundheitsbestimmungen

| Impfung | Erforderlich | Empfohlen |
|--|----------------|----------------|
| Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung | — | ✓ |
| Hepatitis A | — | ✓ |
| Hepatitis B | — | ✓ ¹ |
| Tollwut | — | ✓ ¹ |
| Poliomyelitis | ✓ ² | — |
| Gelbfieber | ✓ ³ | — |

1. bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
2. Dies gilt für die Einreise aus Infektionsgebieten.
3. Nur bei der Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen. Aktuelle Länder mit Gelbfieber-Infektionsgefahr gemäß WHO: <https://www.passolution.de/gelbfieberinfektionsgebiete/>. Die Impfung wird von allen Reisenden gefordert, die älter sind als 9 Monate.

Krankenversicherung:

Bei Aufenthalten von mehr als 30 Tagen ist verpflichtend eine Krankenversicherung vorzuweisen. Die Versicherung muss über eine vom katarischen Gesundheitsministerium anerkannte Versicherungsgesellschaft abgeschlossen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.moph.gov.qa/english/derpartments/policyaffairs/hfid/hirs/insurancecompanies/Pages/default.aspx>

Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Dengue-Fieber

Allgemeine Bestimmungen

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Schlussbestimmungen:

Gesundheitliche Hinweise hängen immer vom individuellen Gesundheitszustand der reisenden Person ab und ersetzen keine ärztliche oder tropenmedizinische Beratung. Die genannten Risiken erfassen zudem nicht zwingend alle im Reiseland vorkommenden Gesundheitsgefahren. Reisende sollten sich daher vor Reiseantritt aktuell und umfassend über die gesundheitliche Lage sowie empfohlene Schutzmaßnahmen im Zielgebiet informieren. Grundlage dieser Hinweise sind grundsätzlich die offiziellen Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig. Beachten Sie außerdem, dass die Entscheidung über die Einreise letztendlich immer den jeweiligen Grenzbeamten obliegt. Auch wenn alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden, kann in besonderen Fällen die Einreise verweigert werden.